

TARMED-Info

Bericht Nr. 7

TARMED-Redaktion*

- **Tarifstruktur:** Der Bundesrat hat den TARMED genehmigt und erlässt Empfehlungen bezüglich der Handhabung der Tarifeinführung.
- **Tarifverhandlungen:** Der Entwurf des kantonalen Anschlussvertrags wird, gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung, überarbeitet. Die Verhandlungen mit *santésuisse* werden entsprechend den eindeutigen Vorgaben der kantonalen Ärztesellschaften fortgeführt.
- **UVG-Tarif:** Der Einführungszeitpunkt ist noch offen.
- **Schnittstellen:** Die Dignitätserfassung bei der Ärzteschaft beginnt am 15. Februar 2003.

Tarifstruktur

Sie wissen es alle: Der Bundesrat hat «den TARMED» genehmigt. Was aber heisst dies konkret? Der Bundesrat genehmigt die Version 1.1 – ebenso wie die ihm letztes Jahr zugestellte Version 1.0 – als «Revisionen» der von ihm bereits am 18.9.2000 genehmigten Version Alpha 3.0. Gleichzeitig legt er sie – ohne Angabe von Terminen – als die von KVG Art. 43.5 geforderte «gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur für Einzelleistungen» fest (pauschal abgoltene Leistungen unterliegen dieser Anforderung nicht!) und wünscht, dass ihm fortan jegliche Änderung zu unterbreiten sei. Ebenfalls genehmigt hat er die Rahmenverträge *santésuisse/H+* und *santésuisse/FMH*. Schliesslich fordert er die Tarifpartner auf, dem BSV quartalsweise – beginnend ab dem 31. 3. 2004 – Daten zur Überprüfung der Kostenneutralität abzuliefern.

Neben dieser «Genehmigung und Mehr» erlässt der Bundesrat auch Empfehlungen bezüglich der Handhabung der Tarifeinführung, insbesondere der Kostenneutralität. Highlights:

- Taxpunktwerte für einzelne Fachbereiche, Leistungserbringer oder -gruppen sind nicht zulässig.
- Die Diskrepanz in den Starttaxpunktwerten zwischen Spitalambulatorien und Arztpraxen muss mittelfristig reduziert werden.
- Der kostenneutrale KVG-Taxpunktwert liegt deutlich unter einem Franken.
- Anpassungen der Tarifstruktur dürfen während der Kostenneutralitätsphase nur sehr restriktiv erfolgen.

Wir rufen in Erinnerung, dass die Ärzteschaft der Tarifstruktur TARMED Version 1.1 nur vorbehaltlich der Umsetzung der Vereinbarung zum Reengineering und vorbehaltlich einer einvernehmlich vereinbarten Regelung des Datentransfers zugestimmt hat. Letzteres befindet sich mit dem kürzlich gegründeten «Forum Datenaustausch» auf gutem Weg. Bleibt abzuwarten, wie sich die Verhandlungen zum RE2 entwickeln. Die Vertreter der FMH sind nicht bereit, sich von Bundesbehörden oder Tarifparteien unter scheinbarem Zeitdruck inakzeptable Lösungen aufoktroieren zu lassen

Tarifverhandlungen

Stand der Arbeiten Kantonalen Anschlussvertrag zum Rahmenvertrag TARMED

24 kantonale Ärztesellschaften haben sich bisher zu dem ihnen im August 2002 vorgelegten Entwurf vernehmen lassen. Die Stellungnahmen sehen in den wichtigsten Punkten wie folgt aus:

- Die Kantone wünschen einen kantonalen Anschlussvertrag in einer relativ schlanken Fassung, aber mit Hinweisen auf entsprechende Artikel des Rahmenvertrages TARMED und des KVG.
- Zur Frage der Aufnahme von Bestimmungen über die Belegärzte sind sich die Kantone uneinig. Es werden ihnen deshalb zwei mögliche Varianten vorgelegt.
- Im Hinblick auf die Aufhebung des Kontrahierungszwangs soll die Frage der freien Arztwahl mit einer Vertragskündigungs-klausel verknüpft werden, wie im Rahmenvertrag TARMED.
- Ganz klar ist die Forderung der grossen Mehrheit der kantonalen Ärztesellschaften nach einer automatischen Indexklausel und einer paritätischen Kommission, die nicht nur als Schlichtungsstelle, sondern in erster Instanz auch als vertragliches Schiedsgericht amten soll.

Gestützt auf diese Vernehmlassungen wird nun der Entwurf des kantonalen Anschlussvertrages

* Markus Baumgartner,
Pierre Bonfils,
Hans Heinrich Brunner,
Andreas Häfeli,
Annamaria Müller Imboden,
Denise Rüegg, Reto Steiner;
Koordination: Markus Trutmann.

Korrespondenz:
Schweizerische Ärztezeitung
TARMED-Redaktion
Postfach
CH-4010 Basel

E-Mail: tarmed@emh.ch

überarbeitet, und die Verhandlungen mit santésuisse werden entsprechend den eindeutigen Vorgaben der kantonalen Ärztesellschaften fortgeführt.

UVG-Tarif

Der Vertrag mit Gültigkeitsbereich im Unfall-, Invaliden- und Militärversicherungsbereich unterliegt im Gegensatz zum KVG nicht der Genehmigungspflicht durch den Bundesrat. Die FMH und die Unfallversicherer haben ihn auch vor geraumer Zeit bereits unterzeichnet – gemäss den Vorgaben der Ärzteschaft zum Taxpunktwert von 1 Franken. Dem Vernehmen nach sind nun auch die Bundesämter für Militär- und Sozialversicherung (zeichnend für die MV und die IV) darauf eingeschwenkt. Der vollständig unter-

zeichnete Vertrag lag bei Redaktionsschluss der FMH allerdings noch nicht vor. Offen ist auch noch der Einführungszeitpunkt.

Schnittstellen

Da die Tarifstruktur TARMED 1.1 vom Bundesrat genehmigt worden ist, hat die FMH die Arbeiten an TARMED, insbesondere die Vorbereitungen für die Dignitätserfassung, wieder aufgenommen. Diese Arbeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass mit der eigentlichen Dignitätserfassung bei der Ärzteschaft am 15. Februar 2003 begonnen werden kann. Die FMH weist darauf hin, dass dannzumal alle FMH-Mitglieder direkt angeschrieben werden und dass genügend Zeit zur Verfügung stehen wird, um den Fragebogen auszufüllen.

